

PROJEKTBERICHT 2018

ZU DEN TÄTIGKEITEN IM RAHMEN DER FÖRDERUNG
SUCHTPRÄVENTIVER MAßNAHMEN IM BEREICH
GLÜCKSSPIEL 2018 IN RHEINFELDEN

IM AUFTRAG DER STADT RHEINFELDEN

FEBRUAR 2019

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Villa Schöpflin gGmbH - Zentrum für Suchtprävention

Franz-Ehret-Str. 7

79541 Lörrach

Tel.: 07621-914909-0

Fax: 07621-914909-9

info@villa-schoepflin.de

www.villa-schoepflin.de

1. EINLEITUNG

Die Villa Schöpflin gGmbH ist als Träger der Suchthilfe im Landkreis Lörrach für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Suchtprävention verantwortlich. Der gesamte Landkreis Lörrach wird mit insgesamt 255 Stellenprozenten für die allgemeine Suchtprävention versorgt.

Die Stadt Rheinfelden stellte einen Bedarf im Bereich der Glücksspielprävention fest und erbat ein Angebot für nachhaltige Präventionsarbeit der Villa Schöpflin, speziell für das Stadtgebiet Rheinfelden. Die Präventionsmaßnahmen im Bereich Glücksspiel in Rheinfelden werden durch einen Anteil der eingenommenen Vergnügungssteuer gefördert. Das gemeinsame Ziel ist die Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich Glücksspiel in Rheinfelden. Als weiterer Fördernehmer wird der bwlv Lörrach genannt.

Aus Wissenschaft und Praxis ist bekannt, dass die Entwicklung einer Glücksspielabhängigkeit stark altersabhängig ist und besonders die 14-30-Jährigen betroffen sind. Darunter sind Jugendliche mit einem Hochrisikoprofil (männliches Geschlecht, Migrationshintergrund, geringe Schulbildung und Arbeitslosigkeit) besonders gefährdet. Das problematische Spielen beeinträchtigt oftmals die schulische und berufliche Laufbahn und kann langfristig negative Auswirkungen in der Familie und der Partnerschaft sowie im Umgang mit Geld haben und somit zu Verschuldung oder Delinquenzen bei der Geldbeschaffung führen.

Auf Basis des hohen Glücksspielangebotes der Stadt Rheinfelden in Form von Casinos, Wettbüros, Bars und Imbissen mit Glücksspielautomaten sowie dem von Seiten der Stadt rückgemeldeten Bedarf, startete die Villa Schöpflin gGmbH 2017 ihre präventive Arbeit in Form einer umfangreichen Bedarfsermittlung bzw. Analyse, aus der konkrete Maßnahmen für das Jahr 2018 abgeleitet und durchgeführt wurden.

2. VORGEHENSWEISE

Ausgehend von der Bedarfsanalyse im Jahr 2017 wurden unterschiedliche verhaltens- sowie verhältnispräventive Maßnahmen in den verschiedenen Settings und Zielgruppen durchgeführt.

Durch die unterschiedliche Herangehensweise konnte eine große Anzahl an Personen, insbesondere auf verhältnispräventiver Ebene, erreicht werden.

An der Planung und Durchführung der Maßnahmen für 2018 waren folgende Akteure/innen beteiligt:

Villa Schöpflin :



Beteiligte Akteure/innen des Maßnahmenpaketes 2018

3. ERGEBNISSE DER ZIELE DES ARBEITSPAKETES FÜR DAS JAHR 2018

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Maßnahmenpaketes für das Jahr 2018 vorgestellt.

3.1. Ziel 1: Kooperation mit Schulsozialarbeitern/innen – Elternabende: Aufklärung von Eltern über die Gefahren und Risiken des Glücksspiels

Nach Absprache mit Herrn Schwarz, Schulsozialarbeiter der Gemeinschaftsschule Rheinfelden, fanden am Montag, den 17.09.2018 zwei Einheiten zum Thema Glücksspiel und Glücksspielsucht im Rahmen von Elternabenden für die gesamten 9. Klassen und für eine 8. Klasse statt.

Insgesamt wurden ca. 50 Eltern der Gemeinschaftsschule erreicht. Themen der Informationseinheit waren zum einen die Kriterien von Glücksspiel sowie die Formen des Glücksspiels. Zum anderen wurde die Glücksspielsucht genauer erläutert. Die Eltern wurden über die Risiken des Glücksspiels aufgeklärt und darüber informiert, wie riskantes Glücksspiel erkannt werden kann. Die Eltern erhielten außerdem Verhaltenstipps bei Beobachtung von kritischem Spielverhalten der Kinder sowie Hinweise auf regionale und überregionale Beratungsstellen und hilfreiche Webseiten.

Villa **Schöpflin** :

Am Dienstag, den 23.10.2018 fand nach Absprache mit Frau Sarmann, Schulsozialarbeiterin an der Gewerbeschule Rheinfelden, eine Informationseinheit im Rahmen des Elternabends für die 12. Klasse des technischen Gymnasiums statt. Bei diesem Elternabend wurden ca. 30 Eltern sowie Schülerinnen und Schüler erreicht.

Für den 14. März 2019 steht bereits ein weiterer Zeitpunkt für einen Elternabend am Georg-Büchner-Gymnasium in Rheinfelden fest. Dieser Elternabend richtet sich an die Eltern der Klassenstufe 9 bis 12 und beinhaltet ebenfalls die Themen der beiden vorherigen Informationsveranstaltungen.

3.2. Ziel 2: Kooperation mit muslimischer Gemeinde – Themenabend für Jugendliche: Aufklärung von Jugendlichen über Gefahren und Risiken des Glücksspiels durch den Einsatz interaktiver Methoden

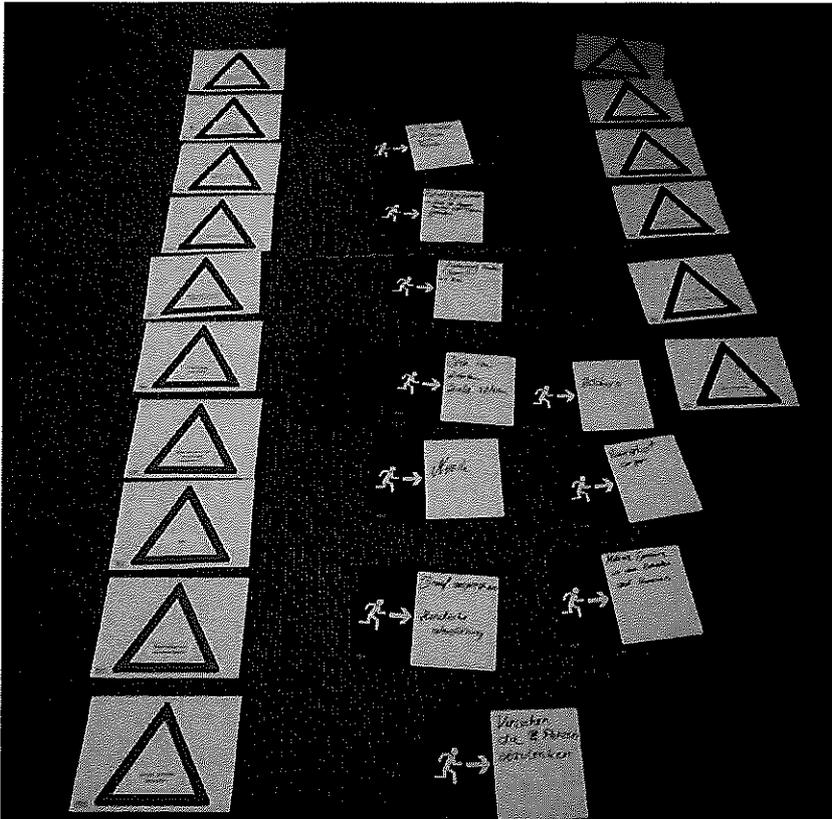
Im Januar 2018 fand ein erstes Treffen mit Herrn Saydam, Vorsitzender der türkisch-islamischen Gemeinschaft, in der Villa Schöpflin statt. Hierbei wurde der Bedarf der türkisch-islamischen Gemeinschaft erhoben und gemeinsame Ideen zu möglichen Präventionsmaßnahmen gesammelt. Bei einem weiteren Treffen mit Herrn Saydam nahm auch die Jugendvorsitzende, Zeynep Akin, teil. Dieses Treffen fand in der Alperenler-Moschee in Rheinfelden statt. Frau Akin setzt sich für die Jugendlichen der Gemeinde ein und koordiniert verschiedenste Maßnahmen für die Jugendlichen. Gemeinsam mit allen Beteiligten wurde der Bedarf nochmals bestätigt und neben den inhaltlichen Schwerpunkten auch ein geeigneter zeitlicher Rahmen sowie der Veranstaltungsort des Abends für die Jugendlichen festgelegt.

Am 06. Juli 2018 wurde dann ein zweistündiger Themenabend für die Jugendliche der türkisch-islamischen Gemeinde in der Alperenler-Moschee in Rheinfelden durchgeführt.

Die Ziele des Abends waren neben der Vermittlung von Grundlagenwissen, dem Aufklären von Mythen auch die Reflexion des eigenen Glücksspielverhaltens. Außerdem setzten sich die Jugendlichen mit der Entstehung einer Glücksspielsucht und deren Merkmalen auseinander. Die Jugendlichen wurden für die „fließenden Übergänge“ der Suchtentstehung sensibilisiert und betrachteten Risikosituationen im Alltag. Dabei wurden auch individuelle Lösungswege entwickelt und die Einflussmöglichkeiten des sozialen Umfeldes erkannt. Weiterhin wurden die Jugendlichen über (regionale) Hilfs- und Beratungsangebote in Kenntnis gesetzt.

Die Villa Schöpflin gGmbH erstellte zusätzlich ein Informationsschreiben für die Eltern. Außerdem erhielten alle Teilnehmer/innen kostenlose Informationsbroschüren und Informationsflyer der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowohl in deutscher als auch in türkischer Sprache.

Villa Schöpflin :



Erarbeitete Warnzeichen" und „Notausgänge" eines möglichen Suchtverlaufes



Informationsmaterialien für die Jugendlichen und ihre Eltern

An dem Themenabend nahmen sieben Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 17 bis 21 Jahren teil. Davon waren es sechs weibliche Teilnehmerinnen und ein männlicher Teilnehmer. Alle arbeiteten sehr aufmerksam und konzentriert an dem Thema.

Villa **Schöpflin** :

Nur wenige der Anwesenden ist bisher selbst mit Glücksspiel in Kontakt gekommen, allerdings berichteten einige von Freunden/innen und Bekannten, die Glücksspielangebote wahrnehmen.

Resultierend kann gesagt werden, dass die Jugendlichen nun ihr eigenes Verhalten reflektieren können und als Multiplikatoren/innen für ihre Umwelt sensibilisiert wurden. Der Themenabend stieß auf Seiten der türkisch-islamischen Gemeinde auf positive Resonanz.

Für weitere Maßnahmen in der türkisch-muslimischen Gemeinde empfiehlt sich ein Termin an den Wochenenden, da viele der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Schichtdienst tätig sind. Weiterhin muss bei der Werbung für den Abend darauf geachtet werden, dass das Thema nicht zu offensiv kundgetan wird, um nach Aussage der anwesenden Jugendlichen, die Betreffenden nicht davon abzuschrecken.

Eine weitere Kooperation ist für das Jahr 2019 angedacht.

3.3. Ziel 3: Kooperation mit offener Jugendarbeit – Schnittstellenklärung: Akquise Jugendliche/ Einzelgespräche nach Bedarf oder Implementierung des angepassten "Joker"-Workshops im Jugendhaus für das Setting

Aufgrund der personellen Situation im Frühsommer 2018 im Jugendhaus Rheinfeldern wurde parallel der Kontakt zur mobilen Jugendarbeit, welche durch das SAK Lörrach e.V. für die Stadt Rheinfeldern übernommen wird, hergestellt.

In einem gemeinsamen Treffen mit den Verantwortlichen der mobilen Jugendarbeit, Felix Müller und Axel Brandt, sowie der Villa Schöpflin am 15.06.2018 wurden gemeinsame Ideen zur Umsetzung der Glücksspielsuchtprävention im Rahmen der mobilen Jugendarbeit ausgetauscht und konkretisiert.

So wurde sich darauf verständigt, die mobile Jugendarbeit an drei Abenden im Zeitraum der Sommerferien bei ihrer Aktion „Mobile on Tour“ an drei verschiedenen Orten in Rheinfeldern zu begleiten. Mit dieser Aktion kann je nach angetroffener Gruppe spontan auf die Bedürfnisse reagiert oder kleinere Angebote gemacht werden. Hierfür wurden seitens der Villa Schöpflin Methoden und Materialien entwickelt. Ein Wissenstest sowie ein Selbsttest sollten dazu dienen, das Vorwissen der Jugendlichen zu erfragen sowie über die Methode mit den Jugendlichen zum Thema Glücksspiel ins Gespräch zu kommen. Des Weiteren wurden „Mythen-Karten“ entwickelt, welche spielerisch mit den Jugendlichen eingesetzt werden können, um ggf. bestehende Mythen und Fehlinformationen rund um das Thema Glücksspiel aufzuklären und zu korrigieren.

Aus personellen und wetterbedingten Gründen konnte die Begleitung der „Mobilen on Tour“ nur einmal stattfinden. An diesem Treffpunkt befanden sich insgesamt etwa zwölf Kinder und Jugendliche (etwa sechs Mädchen und sechs Jungen) im Alter zwischen ca. 11 und 13 Jahren.

Villa **Schöpflin** :

Aufgrund des geringen Alters konnten die herkömmlichen Methoden zur Glücksspielsuchtprävention leider nicht eingesetzt werden.

Für das kommende Jahr ist ein gemeinsamer Aktionstag vom SAK und der Villa Schöpflin auf dem Friedrichplatz oder im Innenhof vor dem Büro der mobilen Jugendarbeit in der Hebelstraße 23a in Rheinfelden zur Glücksspielsuchtprävention angedacht.

3.4. Ziel 4: Fachkräfteschulung für die offene und mobile Jugendarbeit sowie Präventionslehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen

Am 17. Dezember 2018 fand in den Räumlichkeiten der Villa Schöpflin gGmbH die Fachkräfteschulung für die offene und mobile Jugendarbeit sowie Präventionslehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen statt.

Insgesamt erschienen neun Fachkräfte aus den Bereichen Schulsozialarbeit und Präventionslehrer sowie dem Ordnungsamt und der Stadt Rheinfelden.

Neben der Vermittlung theoretischer Hintergründe zum Thema Glücksspiel und Glücksspielsucht erhielten die Fachkräfte einen Input in das Thema „Motivierende Gesprächsführung“, um einen Anstoß für ein Gespräch mit eventuell betroffenen Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

Außerdem lernten die Fachkräfte mehrere praktische Methoden zur Glücksspielsuchtprävention zur Umsetzung in den jeweiligen Schulklassen oder Jugendgruppen kennen und erhielten hierzu eine ausgearbeitete Methodenmappe mit zusätzlichen Informationsmaterialien.

Abschließend wurden im Rahmen eines fachlichen Austausches weitere Ideen zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in Rheinfelden gesammelt und Anknüpfungspunkte für die bestehenden Tätigkeitsfelder der Fachkräfte in Rheinfelden erarbeitet.

3.5. Ziel 5: Erneute Aufklärungstour in Gastronomiebetrieben mit Glücksspielangeboten: Gastronomiebetreiber/innen für die Gefahren durch riskantes, problematisches und pathologisches Glücksspiel sensibilisieren und über ihre Verantwortung bei der Einhaltung des Jugendschutzes hinzuweisen

Im Mai 2018 befanden sich nach Angaben des Ordnungsamtes in Rheinfelden 191 Geldspielautomaten, vier Wettannahmestellen und zwei Wettbüros. Aufgrund der hohen Anzahl an Geldspielautomaten sowie der Aussage der Jugendlichen, dass ihrerseits insbesondere in Imbissbetrieben ohne Altersbeschränkung an den Automaten gespielt wird, plante die Villa Schöpflin gGmbH gemeinsam mit dem Ordnungsamt und der Polizei

Villa Schöpflin :

Rheinfeldern eine Aufklärungstour durch insgesamt zehn Gastronomiebetriebe. Ziel der Tour ist es, die Gastronomiebetreiber/innen für die Gefahren des Glücksspiels sensibilisieren sowie auf deren Verantwortung bei der Einhaltung des Jugendschutzes hinzuweisen.

Gemeinsam mit einer Mitarbeiterin des Ordnungsamtes, zwei Polizisten und zwei Mitarbeiterinnen der Villa Schöpflin fand am 13. Juni 2018 die zweistündige Aufklärungstour statt.

Die Villa Schöpflin gGmbH stellte im Vorfeld eine Informations- und Materialienmappe für die Gastronomiebetreiber/innen zusammen. Diese beinhaltet neben einem Anschreiben, in dem der Hintergrund der Aufklärungstour erläutert wird, Materialien, welche die Gastronomiebetreiber/innen bei der Umsetzung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes unterstützen können. So befinden sich in der Mappe eine Broschüre und ein Aufkleber über den Jugendschutz im Bereich Glücksspiel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ein Plakat über den §6 des Jugendschutzgesetzes, ein Factsheet für Gastronomiebetreiber/innen, zwei Informationsflyer des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlV) sowie eine durch die Villa Schöpflin gGmbH eigens für die Aufklärungstour entwickelte „Rote Karte“ zum Jugendschutz. Die Karte verweist auf die Gründe, weshalb es in Deutschland ein Glücksspielverbot für Minderjährige gibt und warum Gastronomiebetreiber/innen verpflichtet sind, dieses einzuhalten. Diese Karte kann insbesondere dann von den Gastronomiebetreibern/innen in den Imbissen genutzt werden, wenn diese bei hohem Andrang keine Zeit haben, den Jugendlichen das Verbot zu erklären. Längeren Diskussionen kann so entgegengewirkt werden.



JUGENDSCHUTZ – WIR MACHEN MIT!

Als Anbieter von Glücksspielautomaten sind wir gesetzlich dazu verpflichtet den Jugendschutz zu achten.

- Wir sind dazu verpflichtet Ausweise zu kontrollieren.
- Wenn wir die Altersbeschränkungen für die Teilnahme am Glücksspiel nicht beachten, handeln wir ordnungswidrig und müssen mit einer hohen Geldbuße rechnen.
- Vollmachten von Eltern sind rechtlich nicht gültig.
- Wir sind dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Verhinderung von problematischem und pathologischem Glücksspiel zu ergreifen.

Diese Vorschriften haben ihren Grund: Jugendliche sollen vor den Gefahren und Risiken des Glücksspiels geschützt werden.

DAS JUGENDSCHUTZGESETZ BESAGT (JUSCHG § 6):

- Kinder und Jugendliche dürfen sich nicht in öffentlichen Spielhallen oder anderen Räumen, die vorwiegend dem Glücksspiel dienen, aufhalten.
- Kindern und Jugendlichen ist die Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeit in der Öffentlichkeit untersagt.
- Eine Teilnahme ist nur auf Volksfesten, Schützenfesten, Jahmärkten oder ähnlichen Veranstaltungen gestattet, wenn der Gewinn in Waren von geringem Wert besteht.

Vorderseite und Rückseite der eigens für die Glücksspielaufklärungstour entwickelten „Rote Karte“

Konkret wurden bei der Aufklärungstour fünf Imbisse, drei Shisha Bars und eine Raucherkneipe erreicht. Insbesondere die Imbissbesitzer/innen bestätigten die Aussagen der Jugendlichen und gaben an, dass Jugendliche immer wieder versuchen würden, an den Geldspielautomaten zu spielen. Alle Betreiber/innen versicherten, strenge Ausweiskontrollen

Villa **Schöpflin** :

durchzuführen und den Jugendlichen das Spielen zu verwehren. Zum Abschluss des Gespräches wurden die Betreiber/innen der Gastronomiebetriebe vorab zu einer kostenlosen Schulung zum Thema Jugendschutz im Bereich Glücksspiel in der Villa Schöpflin im Herbst dieses Jahrs eingeladen.

Alle aufgesuchten Gastronomiebetreiber/innen erhielten frühzeitig postalisch eine Einladung zur Schulung in der Villa Schöpflin. Aufgrund der fehlenden Rückmeldungen, konnte die Schulung nicht durchgeführt werden.

4. FAZIT UND AUSBLICK

Durch die Kombination aus verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen in den verschiedenen Settings wurden die Aufmerksamkeit und das Interesse der Jugendlichen geweckt, insbesondere die Bezugspersonen (Eltern und Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen) für die Gefahren und Risiken von Glücksspiel sensibilisiert, Lösungswege aufgezeigt und auf Hilfestellungen weiterer regionaler Beratungsstellen hingewiesen.

Ausgehend von den Erfahrungen aus den Maßnahmen des laufenden Jahres schlägt die Villa Schöpflin gGmbH für das kommende Jahr folgende, insbesondere verhaltenspräventive Arbeitsschritte vor:

- Planung und Durchführung folgender Maßnahmen
 - Weiterer Themenabend in der Moschee bzw. und/oder weiteren religiösen Gemeinschaften (weitere Kooperation, evtl. auch mit türkischem Fußballverein)
 - Informationsabend in den Flüchtlingsunterkünften in Rheinfelden
 - Aufklärungstour mit anschließender Schulung für die Gastronomiebetreiber/innen
 - Kooperation mit Sportvereinen – Durchführung des angepassten Joker-Workshops auf Sportvereine
 - Kooperation offene Jugendarbeit im Jugendhaus – Absprache der genauen Maßnahme mit Anna Hinnah oder Kooperation SAK/Mobile Jugendarbeit – Aktionsnachmittag
- Evaluation
- Netzwerkarbeit
- Übergreifendes Monitoring und Berichterstattung (jährliche Bilanzgespräche, telefonisch möglich)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wir bedanken uns für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit 2018 und freuen uns auf die weitere Kooperation im Jahr 2019.



Peter Eichin
Geschäftsführung



Lena Wehrle
Präventionsfachkraft